Stadt Lohne
Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/064/2019

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	13.11.2019
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	26.11.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Zustimmung zu Bauvorhaben
Errichtung eines Wohnhauses (Bauvorbescheid), An der Landwehr 35

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung (Bauvorbescheid) auf Errichtung eines Wohnhauses An der Landwehr 35. Das betroffene Grundstück grenzt an den Bereich einer kleineren Bauzeile mit zusammen vier Wohngebäuden, davon zwei die als Doppelhäuser genehmigt sind. Planungsrechtlich ist das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Bauvorhaben zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das Bauvorhaben ist nicht genehmigungsfähig, da hier weder ein Lückenschluss noch eine Privilegierung vorliegt. Des Weiteren widerspricht das Bauvorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ´80. Das Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreis Vechta ist zu dem gleichen Ergebnis gekommen.

Das Grundstück liegt in der Ortslage Brägel und ist im FNP ´80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Errichtung eines Wohnhauses (Bauvorbescheid), An der Landwehr 35, wird nicht erteilt.

Gerdesmeyer